

Günther Pflug

**Die Anfänge des Hochschulbibliotheksentrums
des Landes Nordrhein-Westfalen (1993)**

Elektronische Veröffentlichung. Hrsg. von Dietmar Haubfleisch.
Paderborn: Universitätsbibliothek, 2012:
<http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:466:2-9672>

Vorbemerkung

Der Beitrag wurde veröffentlicht in: Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen. Mitteilungsblatt. N.F., Jg. 43 (1993), H. 2, S. 154-159. Er stellt die schriftliche Fassung eines Rückblicks im Rahmen der Festversammlung zum zwanzigjährigen Bestehen der Einrichtung am 01.03.1993 dar.

Sein Verfasser, Dr. Günther Pflug (1923-2008), war nach seiner Ausbildung als wissenschaftlicher Bibliothekar an der Stadt- und Universitätsbibliothek Köln tätig und hatte von 1963 bis 1974 die Leitung der Bibliothek der 1962 neu gegründeten Universität Bochum inne. Anfang Oktober 1972 übernahm er zusätzlich die Leitung der sogenannten ‚Aufbau-stelle‘, dem noch ‚inoffiziellen‘ Hochschulbibliothekszenrum (HBZ) des Landes Nordrhein-Westfalen. Mit der offiziellen Gründung des HBZ zum 01.03.1993 wurde Pflug zum ersten Leiter der neuen Einrichtung bestellt, aus haushaltsrechtlichen Gründen zunächst weiterhin nebenamtlich. Erst Mitte Juli 1974 wurde ihm die hauptamtliche Leitung des HBZ übertragen. Anfang 1976 übernahm Pflug bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1988 die Generaldirektion der Deutschen Bibliothek in Frankfurt am Main.

Bei dem in dem Beitrag erwähnten ‚Gutachten des Wissenschaftsrates über den Ausbau des wissenschaftlichen Bibliothekswesens aus dem Jahre 1963‘ handelt es sich um: Wissenschaftsrat: Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen. Bd. 2: Wissenschaftliche Bibliotheken. Tübingen 1964; Online-Ausg. Paderborn: Universitätsbibliothek Paderborn, 2012: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:466:1-8220>

Zur Arbeit der in dem Beitrag genannten Planungsgruppe ‚Bibliothekswesen im Hochschulbereich Nordrhein-Westfalen‘ und zu ‚Arbeitsgruppe für das Verbundsystem an den künftigen Gesamthochschulbibliotheken‘ und der Bedeutung der Arbeit beider Gruppen s. u.a.: Dietmar Haubfleisch: Die Empfehlungen der Planungsgruppe ‚Bibliothekswesen im Hochschulbereich Nordrhein-Westfalen‘ beim Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen 1972 bis 1975 und der Arbeitsgruppe für das Verbundsystem an den künftigen Gesamthochschulbibliotheken beim Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen 1972. Paderborn: Universitätsbibliothek, 2012: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:466:2-9393>

Der genannte ‚Errichtungserlaß des Hochschulbibliothekszenrums‘ vom 12.03.1973 wurde zuerst veröffentlicht in: Gemeinsames Amtsblatt des Kultusministeriums und des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen. Ausgabe A. Jg. 25 (1973), Nr. 4: April, S. 267; als elektronische Veröffentlichung. Hrsg. von Dietmar Haubfleisch. Paderborn: Universitätsbibliothek Paderborn, 2012: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:466:2-9177>

Mit der von dem Verfasser ‚Denkschrift‘ der Deutschen Forschungsgemeinschaft über den ‚Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung in Bibliotheken‘ ist gemeint: Deutsche Forschungsgemeinschaft, Bibliotheksausschuß, Unterausschuß für Datenverarbeitung: Empfehlungen zum Aufbau regionaler Verbundsysteme und zur Einrichtung Regionaler Bibliothekszenren [Dezember 1979]. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie. Jg. 27 (1980), H. 3, S. 189-204.

Ich danke Frau Edith Pflug für die Genehmigung zur Wiederveröffentlichung des Dokuments.

Dietmar Haubfleisch, 01.08.2012

Zwanzig Jahre Hochschulbibliothekszentrum. Wie war das eigentlich, als das HBZ gegründet wurde? Es war ein ganz konkreter Anlaß, der den Anstoß zu seiner Errichtung gab, die Gründung der fünf Gesamthochschulen in Nordrhein-Westfalen. Wohl keiner der Hochschulneugründungen in der Bundesrepublik Deutschland war ein derart enger Zeitplan vorgegeben wie diesen Gründungen am Ende einer großen Gründungseuphorie, in der sich seit den Sechzigerjahren des Jahrhunderts die Zahl der wissenschaftlichen Hochschulen in Deutschland mehr als verdreifachte. So konnte bei der Errichtung dieser Hochschulen auf Erfahrungen zurückgegriffen werden, die seit der Gründung der Ruhr-Universität Bochum, der Universitäten in Regensburg, Konstanz, Bielefeld und Bremen – um nur die fünf ersten zu nennen – gemacht wurden.

Und dennoch, so einfach ließen sich diese Erfahrungen auf die weitgehend andere Situation nicht übertragen, lag es doch nahe, bei der Errichtung von fünf Hochschulen gleichzeitig den Synergie-Effekt, der hier erreichbar war, auszunutzen, um die extrem kurzen Zeitvorgaben für den Aufbau erfüllen zu können; Aufbau eines einheitlichen Grundbestandes der Bibliotheken, gemeinsame Buchaufstellungssystematik und Einbeziehung von Fremdleistungen, eine Arbeitstechnik, die von der Universitätsbibliothek Bochum bereits Ende der Sechziger-Jahre entwickelt worden war.

Dies alles war nicht nur wegen der geforderten Schnelligkeit des Aufbaus notwendig, sondern auch angesichts der prekären Personallage im Bibliotheksbereich. Dem Auf- und Ausbau der deutschen Bibliotheken seit dem Beginn der Hochschulneugründungen und dem Gutachten des Wissenschaftsrates über den Ausbau des wissenschaftlichen Bibliothekswesens aus dem Jahre 1963 stand kein hinreichendes Programm zur Gewinnung qualifizierten Nachwuchses zur Seite. Der Aufbau der neuen Gesamthochschulbibliotheken mußte also von einem Mitarbeiterteam geleistet werden, das im Vergleich zu den anderen Hochschulgründungen extrem klein war. Wenn der Wissenschaftsrat in seinem Gutachten von einer Normausstattung einer Hochschulbibliothek von 120 Planstellen ausging – wohl gemerkt, einer Hochschulbibliothek, die voll entwickelt und die in ein zweischichtiges Bibliothekssystem ihrer Universität eingebettet war, das auf der Gegenseite nochmals über rund 100 Stellen für bibliothekarische Fach- und Hilfskräfte verfügte –, so standen den neuen Hochschulen weniger als hundert Kräfte für den Aufbau und den schon bald beginnenden Routinebetrieb zur Verfügung, und selbst diese hundert waren nur schwer zu finden.

Daß ein derartiger Aufbau unter entsprechenden Zeitvorgaben und Personalnöten nicht ohne den Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung möglich war, stand in der 1971 vom Wissenschaftsminister eingesetzten Planungsgruppe »Bibliotheken im Hochschulbereich« außer jeder Diskussion. Alle Bibliotheken an den bis dahin neu gegründeten Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland hatten diese Chance genutzt, und auch im westlichen Ausland war dies verbreiteter Planungsstandard. Hinter diesen internationalen Standard gab es kein Zurück.

Doch erwies sich schon die Bereitstellung der für den Aufbau kurzfristig erforderlichen Datenverarbeitungskapazität als ein an den Standorten der neuen Hochschulen nicht zu lösendes Problem.

So lag es nahe, daß eine »Arbeitsgruppe für das Verbundsystem an den künftigen Gesamthochschulen«, die der Wissenschaftsminister im April 1972 eingesetzt hatte, die an den nordrhein-westfälischen Neugründungen Bochum und Bielefeld bestehende Erfahrung und Kapazität an elektronischen Dienstleistungen auch für den Aufbau der neuen Gesamthochschulen zu nutzen vorschlug.

Dies ist noch eine begrenzte und auch keineswegs neue Idee. Schon 1961 hatte die Universitäts-

bibliothek von Toronto in Kanada eine derartige Aufbauhilfe für fünf in der Provinz Ontario neu-gegründete Universitäten organisiert. In einer fünfjährigen Dienstleistung wurden diese Universitäten durch die elektronische Hilfestellung der Universitätsbibliothek Toronto mit Bibliotheken ausgestattet, die bei der Eröffnung dieser neuen Hochschulen funktionsfähig waren. Danach wurden diese in die Freiheit und Unabhängigkeit entlassen und das Gemeinschaftsprojekt eingestellt.

War Ähnliches auch beim Aufbau der fünf Gesamthochschulen in Nordrhein-Westfalen sinnvoll? Vorbilder lassen sich meist nicht einfach kopieren. In Nordrhein-Westfalen lagen die Verhältnisse doch komplizierter als in Ontario. Zum einen waren die Dimensionen hier größer als dort. Die fünf im ONUL-Projekt vereinigten Universitäten waren deutlich kleiner konzipiert als die Gesamthochschulen in Nordrhein-Westfalen. Sie hatten – um es auf einen etwas vereinfachten Nenner zu bringen – Fachhochschuldimension. Zum anderen stand in Kanada für eine zusammenfassende zentrale Dienstleistung nur die Universitätsbibliothek Toronto zur Verfügung, die damals weltweit zu den ganz wenigen Bibliotheken gehörte, die bereits die elektronische Datenverarbeitung nutzten. In Nordrhein-Westfalen gab es zehn Jahre später mit den Universitätsbibliotheken Bochum und Bielefeld eine Alternative, die aufgrund des unterschiedlichen Entwicklungsstandes eine einfache Ja/Nein-Entscheidung nicht leicht machte. Die Universitätsbibliothek in Bielefeld, die auf den Bochumer Erfahrungen aufbaute und mit erheblicher Förderung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Bildung ein noch heute eingesetztes Katalogisierungssystem entwickelt hatte, konnte gegen das viel primitivere System der Universitätsbibliothek Bochum zahlreiche Vorzüge ins Feld führen. Diese Katalogisierungsroutinen wurden zudem gerade von der neu-gegründeten Universitätsbibliothek Düsseldorf auf ein on-line-System umgestellt und damit auf den neuesten Stand der bibliothekarischen Datenverarbeitung gebracht. So lag es denn nahe, daß die Arbeitsgruppe dieses System für die Gesamthochschulbibliotheken empfahl und damit zur Katalogisierungsgrundlage für das Hochschulbibliothekszentrum machen wollte.

Dagegen gab es damals in Bochum schon Routinen für die Erwerbung und Akzessionierung von Buchbeständen, ein gerade beim Aufbau eines gemeinsamen Grundbestandes nicht zu unterschätzendes Hilfsmittel. Die Arbeitsgruppe hat daher die Empfehlung ausgesprochen, die Erwerbungsprogramme der Universitätsbibliothek Bochum und die Katalogisierungsprogramme der Universitätsbibliotheken Bielefeld und Düsseldorf für den Aufbau der Gesamthochschulbibliotheken einzusetzen, wie sich bald herausstellte, eine nicht realisierbare Illusion.

Denn erstens gab es keine Datenverarbeitungsanlage, die in der Lage war, sowohl die Erwerbungsprogramme der Universitätsbibliothek Bochum, die für eine Anlage der zweiten Generation konzipiert waren, wie auch die Katalogisierungsprogramme der Universitäten Bielefeld und Düsseldorf, die auf Anlagen der dritten Generation liefen, zu verarbeiten. Es mußten daher alle Bochumer Programme umgeschrieben werden. Und dies dauerte viele Monate, da die Programme von Düsseldorf doch nicht rechtzeitig zur Verfügung standen und da dafür die Hardware, die beide Systeme verarbeiten konnte, fehlte.

Zweitens verzögerte sich die Fertigstellung der Düsseldorfer Programme, die als Katalogisierungsgrundlage des Verbundes dienen sollten.

Drittens schließlich stand eine hinreichend große, wenn auch dem modernen Standard nicht ganz entsprechende Datenverarbeitungsanlage des Rechenzentrums der Universität zu Köln, die dort gerade durch eine größere ersetzt worden war, – auch hier ein Engpaß bei der Planungsrealisierung – dem HBZ doch nicht so schnell wie erwartet zu Verfügung, der Zugriff auf diese Anlage erwies sich – da sie auch nach dem Errichtungserlaß weiterhin vom Rechenzentrum der Universität zu Köln betrieben wurde – als unzureichend.

Daher wurde es von Anfang an erforderlich, die Datenverarbeitungsanlage der Universitätsbibliothek Bochum, die einzige Anlage in einer deutschen Hochschulbibliothek, für den Aufbau zu nutzen, auch noch nachdem die Kölner Anlage vom HBZ genutzt werden konnte. Das führte in den ersten, für den Aufbau der Gesamthochschulbibliotheken so entscheidenden Monaten zu erheblichen organisatorischen Problemen. Ständig mußten Magnetbänder zwischen den beiden Anlagen hin- und hertransportiert, in Köln diese Bänder auf einer eigenen Konvertierstation für die jeweilige Anlage umgeschrieben werden, da die beiden Anlagen Magnetbandgeräte mit unterschiedlicher Schreibdichte hatten.

Diese Probleme illustrieren die Situation. Die Gründung des Hochschulbibliotheksentrums fiel in eine Zeit des Umbruchs auf dem Gebiet der Datenverarbeitung. Der Übergang von der zweiten zur dritten Generation der Rechner lief nicht so glatt, wie geplant, und auch die Vorstellung, daß umfangreiche Fachprobleme im Hochschulbereich sinnvoll aus den Hochschulrechenzentren ausgegliedert werden sollten, setzte sich nur langsam und gegen den Widerstand der Rechenzentren durch. Das erschwerte dem HBZ in den ersten Jahren die Arbeit und ließ es sich ganz auf den Aufbau der Gesamthochschulbibliotheken beschränken.

Also doch eine Art ONUL-Projekt?

Nein! Dem stand die Planung entgegen. Zum einen wurde schon beim Aufbau der fünf Gesamthochschulbibliotheken dem HBZ mehr als nur elektronische Dienstleistungen übertragen. Es wurde von Anfang an ein System der Arbeitsteilung zwischen der Zentrale und den Bibliotheken entwickelt, das dem HBZ auch bibliothekarische Aufgaben übertrug. Das heute noch bestehende Dezernat 3 übernahm gleich zu Beginn der Zusammenarbeit Redaktions- und Korrekturaufgaben, aber auch Planungs- und Schulungsfunktionen. Und darin unterscheidet sich das HBZ auch heute noch deutlich von rein elektronischen Dienstleistungszentren.

Die Planungsgruppe ist jedoch von Anfang an schon über den ursprünglichen Anlaß, den Aufbau der Bibliotheken an den fünf Gesamthochschulen, hinausgegangen und – lassen Sie es mich etwas pathetisch sagen – über sich selbst hinausgewachsen. Es war Antonius Jammers, damals schon Bibliotheksreferent im Wissenschaftsministerium, der in einer entscheidenden Sitzung der Planungsgruppe den Vorschlag machte, die Datenverarbeitungsanlage und damit auch die in der Bibliotheksautomatisierung erfahrenen Mitarbeiter der Universitätsbibliothek Bochum in eine neu zu gründende Zentralstelle für die bibliothekarische Datenverarbeitung einzubringen, die im Grundsatz alle Datenverarbeitungsaktivitäten an nordrhein-westfälischen Hochschulbibliotheken planen und zusammenfassen sollte.

Heinz Kaspers, der im Kultusministerium des Landes für das allgemeine Bibliothekswesen zuständig war, wollte gleich einen Schritt weitergehen und ein derartiges Zentrum nicht nur für die Hochschulbibliotheken, sondern für alle Bibliotheken im Lande gründen, also nicht nur ein Hochschulbibliothekszentrum, sondern ein Landesbibliothekszentrum. Soweit wollte ihm die Planungsgruppe – wenigstens im ersten Schritt – aber nicht folgen, um nicht durch ein zu großes Aufgabenspektrum das vordringliche Gebot des Aufbaus der fünf Gesamthochschulen zu gefährden. Die von Anfang an beschlossene Eingliederung des Zentralkatalogs des Landes Nordrhein-Westfalen in das zu errichtende Hochschulbibliothekszentrum hielt jedoch auch diesen Weg für die Zukunft offen.

Ich erwähne dieses Faktum, weil es zeigt, daß sich in der Planungsgruppe Weitsicht mit Realitätssinn paarte. Zu große Pläne gefährden leicht die Erfüllung vordringlicher Aufgaben. Und wenn wir heute sehen, daß nach zwanzig Jahren noch nicht alle Hochschulbibliotheken in Nordrhein-Westfalen voll in das HBZ integriert sind, so können wir feststellen, daß die Begrenzung seiner

Aufgaben auf die Hochschulbibliotheken damals richtig war.

Was jedoch war das bahnbrechend Neue an diesem Konzept?

Bislang waren die deutschen Hochschulbibliotheken, soweit sie überhaupt versuchten, die elektronische Datenverarbeitung in ihre Verwaltungsabläufe einzubringen, in der überwiegenden Zahl der Fälle auf die Dienstleistungen ihrer Hochschulrechenzentren angewiesen. Der eigene Computer für die Universitätsbibliothek Bochum blieb eine exotische Ausnahmeerscheinung. Zwar wurde einige Jahre vor dem Hochschulbibliothekszentrum in Berlin von der Deutschen Forschungsgemeinschaft die Arbeitsstelle für Bibliothekstechnik gegründet. Jedoch lag der Auftrag für diese Zentraleinrichtung eindeutig auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung, nicht der bibliothekarischen Dienstleistung.

Die Idee des Hochschulbibliothekszentrums entsprang einer anderen Denkrichtung als der Errichtung eines Forschungszentrums. Diese Einrichtung erhielt in erster Linie Dienstleistungsaufgaben, hier am ehesten mit den Rechenzentren an den deutschen Hochschulen vergleichbar, die in den sechziger Jahren ein so großes Gewicht erhalten hatten, daß die Deutsche Forschungsgemeinschaft für die in ihnen anfallenden Probleme eine eigene Senatskommission eingesetzt hat.

Das Neue am HBZ auch gegenüber den Hochschulrechenzentren war jedoch, daß die Dienstleistung nicht institutionell oder regional zur Verfügung gestellt wurde, sondern fachspezifisch. Das entsprach zwar einem Trend der Zeit. Vor allem im wirtschaftlichen Bereich wurden damals die ersten fachspezifischen Rechenzentren – zum Beispiel für die ärztliche Abrechnung oder die steuerberatenden Berufe – eingerichtet. Im Sektor der öffentlichen Hand war dies jedoch noch nicht sehr verbreitet. Die Dokumentare waren den Bibliothekaren einmal wieder zuvorgekommen, als sie 1964 die Zentralstelle für maschinelle Dokumentation gründeten, und auch die Fachinformationssysteme, vor allem das in Karlsruhe, kann als ein Beispiel für zentrale Datenverarbeitungskapazität der öffentlichen Hand angeführt werden, selbst wenn diese Institute in privatrechtlicher Form organisiert waren. Dies sind frühe Beispiele für die Zusammenfassung von EDV-Kapazitäten zur Lösung von Fachproblemen. Doch echte Verarbeitungszentren entstanden hier nicht. Von gelegentlichen Dienstleistungen – etwa der ZMD für die Deutsche Bibliothek – abgesehen, handelte es sich um Informationszentralen, nicht um Dienstleistungsunternehmen.

Dennoch, ganz ohne Vorbild ist – wenigstens international gesehen – das Hochschulbibliothekszentrum nicht. Das 1971 gegründete Ohio College Library Center in Columbus, ein Dienstleistungszentrum für die College-Bibliotheken im amerikanischen Bundesstaat Ohio, ist – bei allem Unterschied in der Organisationsform und auch in der Planungskompetenz – als ein Muster für das Hochschulbibliothekszentrum anzusehen, das auf die Überlegungen der Planungsgruppe eingewirkt hat. Jenes ursprünglich regional begrenzte Institut ist heute zu einer weltweit wirkenden Einrichtung geworden.

Es hat denn auch nicht an Initiativen unter den deutschen Bibliothekaren gefehlt, aus dem Deutschen Bibliotheksinstitut, dem Nachfolgeinstitut der Arbeitsstelle für Bibliothekstechnik, ein deutsches OCLC zu machen. Doch wenn auch dieses Institut einige zentrale Dienstleistungsaufgaben übernommen hat, kann heute das Bemühen der Anhänger einer Zentrallösung als erledigt angesehen werden.

Amerikanische und deutsche Verwaltungsstrukturen sind eben nur bedingt vergleichbar. So ist das Hochschulbibliothekszentrum in Deutschland ein Paradigma für den Übergang von der experimentellen in die pragmatische Phase der Datenverarbeitung in den Bibliotheken geworden. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat diesen Anstoß, der vom Lande Nordrhein-Westfalen aus-

ging, 1979 aufgegriffen und in ihrer Denkschrift über den Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung in Bibliotheken das Modell, das durch die Gründung des HBZ vorgegeben wurde, zur Nachahmung empfohlen, und dies mit nachhaltigem Erfolg, wie die Gründung vergleichbarer Einrichtungen in anderen Bundesländern zeigt.

Die regionale Begrenzung des Hochschulbibliotheksentrums auf das Land Nordrhein-Westfalen – die, wie die weitere Entwicklung zeigt, vertraglich auch Dienstleistungen für andere Bundesländer nicht grundsätzlich ausschließt – hat sich jedoch aus anderen Gründen noch als vorteilhaft, ja notwendig erwiesen. Das Hochschulbibliothekszentrum ist nämlich von der Planungsgruppe nicht ausschließlich als Dienstleistungszentrum konzipiert worden. Es hat auch ausdrücklich eine allgemeine Planungskompetenz für den Einsatz der Datenverarbeitung in den Hochschulbibliotheken des Landes erhalten. Damit weicht die Konzeption des HBZ von Anfang an grundlegend von der des OCLC ab, und auch von der Arbeitsstelle für Bibliothekstechnik und dem Deutschen Bibliotheksinstitut. Diese Institutionen hatten niemals als kommerzielle Dienstleistungseinrichtungen oder staatliche Forschungs- und Entwicklungsinstitute eine Koordinierungskompetenz. Die Planungsgruppe war sich darüber klar: wollte man in der Bundesrepublik Deutschland einer Einrichtung im Bereich der Hochschulen überhaupt eine Entscheidungskompetenz einräumen – und sei es auch nur wie beim HBZ in der Form des Einvernehmens –, so ist die Beschränkung auf ein Bundesland die einzig praktikable Lösung, wie zum Beispiel die Probleme des Deutschen Bibliotheksinstituts zeigen.

Der Organisationsausschuß des Landes Nordrhein-Westfalen ist noch einen Schritt über diesen Kompetenzrahmen hinausgegangen und hat dem HBZ auch Entwicklungs- und Koordinierungsaufgaben auf dem Gebiet der Kosten/Leistungskontrolle der Hochschulbibliotheken in Nordrhein-Westfalen übertragen. Damit ist das HBZ in die Nähe einer Mittelbehörde gerückt worden.

Dieser Aufgabenbereich hat bei der Gründung des Hochschulbibliotheksentrums unter den Direktoren der nordrheinwestfälischen Hochschulbibliotheken nicht nur Zustimmung gefunden. Die Furcht, unter eine Dienstaufsicht zu geraten, die der des Generaldirektors der staatlichen bayerischen Bibliotheken entspricht, ließ sie hier auf Formulierungen drängen, die ihre ausschließliche Einbindung in ihre Hochschule ohne zusätzliche Bindung an eine weitere Planungs- und Kontrollinstanz sicherstellt.

Die Entwicklung hat gezeigt, daß diese Befürchtungen nicht zu recht bestanden. Die Planungs- und Entwicklungsaufgaben, die das Hochschulbibliothekszentrum wahrgenommen hat, zum Beispiel bei den Ausleihesystemen oder dem Einsatz von Datenverarbeitungssystemen in Institutsbibliotheken, zeigen, daß dies ohne Kompetenzprobleme mit den Hochschulbibliotheken ablaufen kann.

Mir scheint, daß dieser Aufgabenbereich in Zukunft wohl noch verstärkt vom HBZ wahrgenommen werden muß. Auch das Hochschulbibliothekszentrum wird zunehmend vor dem Problem aller Dienstleistungszentren für Datenverarbeitungsleistungen stehen, Aufgaben an lokale Systeme zu verlieren. Die Hochschulrechenzentren hat dieses Problem bereits erreicht. Beim HBZ hat sich eine deutliche Verlagerung der Datenverarbeitungskapazität auf die am Verbund beteiligten Bibliotheken bisher noch als hilfreich erwiesen. Selbst jedoch, wenn diese Tendenz sich fortsetzen sollte, bleiben dem HBZ erhebliche Aufgaben im Bereich der Entwicklung und Implementierung sowie bei der Beratung von Bibliotheken – vor allem auch der kleineren Bibliotheken in Fachhochschulen und Hochschulinstitutionen. Auch hier erweist sich also der Planungsansatz auch heute noch als richtig.

Diese Veranstaltung steht unter dem Motto »Rückblick und Ausblick«. Vielleicht hatten Sie von

mir lediglich einen Rückblick erwartet. Kann man jedoch – wenn man sich nicht auf einen nostalgischen Erinnerungsbericht beschränken will – einen erhellenden Rückblick geben, ohne dabei auf die in die Zukunft führenden Linien hinzuweisen? Wenn wir heute also auf die erste Zeit des Hochschulbibliotheksentrums zurückblicken, so ist die Frage, ob die Erwartungen der verschiedenen Planungs- und Arbeitsgruppen der Sechziger-Jahre sich erfüllt haben, eigentlich legitim.

Nun: Die Gesamthochschulbibliotheken stehen. Der erste Auftrag ist seit langem erfüllt. Nur als ONULP geplant, hätte sich das HBZ längst aufgelöst. Als Dienstleistungszentrum für die Hochschulbibliotheken des Landes, für alle einschließlich der großen Instituts- und Fakultätsbibliotheken, hat es seine zentrale Aufgaben erfüllt, wenn auch noch nicht abgeschlossen. Schon das sichert ihm die Zukunft. Als Planungs- und Organisationsinstanz wird es wohl in Zukunft noch stärker gefragt sein. Können wir mit Befriedigung auf dieses Ergebnis der Bibliotheksplanung der Siebziger-Jahre in Nordrhein-Westfalen zurückblicken? Ich glaube wohl.

Günther Pflug, Frankfurt a.M.